

Göttingen, den 18.03.2021

Liebe Eltern der Albanischule,

an niedersächsischen Schulen sollen zukünftig zur Erhöhung des Infektionsschutzes für Beschäftigte und Schüler*innen regelmäßige **Selbsttests** durchgeführt werden.

Auch an den Grundschulen sollen Testungen stattfinden. Da die Handhabung der momentan erhältlichen Selbsttests gerade bei Grundschulkindern aber der Unterstützung Erwachsener bedarf, soll das **Ausprobieren und Üben bei Grundschulkindern deshalb zunächst zu Hause gemeinsam mit den Eltern erfolgen.**

Später sollen Selbsttests **einmal in der Woche** stattfinden. Die erforderlichen Testkits werden vom Land Niedersachsen bereitgestellt und an die Schulen verteilt. Ob die Albanischule vor den Osterferien Testkits erhält, kann ich abschließend noch nicht sagen.

Voraussetzung für die Teilnahme an dem Test (auch zu Hause) ist, dass die beigegefügte **Einverständniserklärung** ausgefüllt und unterschrieben in der Schule vorliegt. Bitte geben Sie die Einverständniserklärung am **Montag, den 22.03.2021 (Gruppe „rot“)** oder **Dienstag, den 23.03.2021 (Gruppe „grün“)** bei der Klassenlehrkraft ab. Wenn Sie sich gegen die Einwilligung entscheiden sollten, geben Sie den Bogen bitte nur mit dem Namen des Kindes und Ihrer Unterschrift ab. Streichen Sie dann bitte den vorgegebenen Text durch.

Bitte beachten Sie die Hinweise zur **Vorgehensweise bei einem positiven oder negativen Testergebnis in der Elterninformation des Kultusministeriums.**

In der Anlage erhalten Sie folgende Unterlagen:

- Informationen für Eltern „Corona-Selbsttestung an Schulen“ des Kultusministeriums
- Einwilligungserklärung zur Teilnahme an Antigen Selbsttests zu Hause
- Information zur Anwendung der Selbsttests

Ich werde Sie umgehend informieren, sobald mir Informationen darüber vorliegen wie die Schule nach den Osterferien weitergeht.

Bei Fragen nehmen Sie sehr gerne mit mir Kontakt auf.

Mit herzlichen Grüßen

Sybille Schaub, Rektorin

Corona-Selbsttestung an Schulen - Informationen für Eltern

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

neben der Anwendung der AHA+L-Regeln, sollen die Maßnahmen des Infektionsschutzes an den Schulen weiter ausgebaut werden und allen Schülerinnen und Schülern das regelmäßige Testen mit Corona-Laientests ermöglicht werden. Selbsttestungen können entscheidend dazu beitragen, dass Präsenzunterricht trotzdem möglich ist. Sie sind ein wichtiger Baustein und ergänzen die anlassbezogenen Tests, die natürlich auch weiterhin in konkreten Verdachts- und Infektionsfällen stattfinden.

Gerade Grundschulkinder haben in den vergangenen Monaten immer wieder eindrucksvoll bewiesen, wie gut sie sich auch auf schwierige Situationen einstellen können. Dazu kommt, dass es voraussichtlich auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen immer wieder Anlässe geben wird, die einen Corona-Laientest erforderlich machen. Es ist also davon auszugehen, dass diese Tests für uns alle ein Stück „Normalität“ werden, so lange sich das Virus weiter ausbreitet.

Damit Sie den Test zu Hause mit Ihrem Kind durchführen können, benötigt die Schule Ihr Einverständnis, denn erst dann erhält Ihr Kind das Testkit für den Corona-Laientest von der Schule. Die **Einverständniserklärung** ist als Anlage diesem Schreiben beigelegt.

Den Corona-Laientest können Sie selbstständig und ohne medizinische Fachkenntnisse, nach der Anleitung des Herstellers mit Ihrem Kind zu Hause vor dem Schulbesuch durchführen. So können im Idealfall Kinder, die sich bereits mit dem Corona-Virus infiziert haben und noch keine typischen Symptome zeigen, durch einen positiven Corona-Laientest frühzeitig erkannt werden. Die **Anleitung zur Anwendung des Corona-Laientests** erhalten Sie als Anlage dieses Schreibens.

Beim Vorliegen eines **negativen Testergebnisses** kann Ihr Kind die Schule besuchen.

Bei Vorliegen eines **positiven Testergebnisses** bei Ihrem Kind handelt es sich zwar erst einmal nur um einen positiven Verdachtsfall, Ihr Kind muss dennoch zu Hause bleiben.

Folgende Schritte müssen Sie nun ergreifen:

1. **Sie melden zuerst das positive Testergebnis unverzüglich der Schulleitung.** Die Schulleitung meldet gemäß der §§ 6 und 8 IfSG den Verdachtsfall beim örtlich zuständigen Gesundheitsamt.
2. Danach kontaktieren Sie Ihren **Hausarzt bzw. Ihre Hausärztin oder ein Testzentrum**, um einen PCR-Test zur Abklärung des Infektionsverdachts zu verabreden. Hier wird Ihnen Ihr Hausarzt bzw. Ihre Hausärztin oder die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter im Testzentrum das weitere Vorgehen erläutern.

Haben Sie vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Schülerinnen und Schüler der Schuljahrgänge 1 - 4

Einwilligungserklärung zur Teilnahme an Antigen Selbsttests zu Hause

Schule: Albanischule Göttingen, Albaniplatz 1; 37073 Göttingen

Angaben zur **Schülerin/zum Schüler**

Name: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Daten eines **Sorgeberechtigten**

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift:

Straße: _____ Hausnummer: _____

PLZ: _____ Ort: _____

tel. Erreichbarkeit: _____

Einwilligungserklärung zur Teilnahme an Antigen-Selbsttests zu Hause.

Hiermit willige ich ein, dass mein Kind an der freiwilligen Antigen-Selbsttestung zu Hause teilnimmt und das entsprechende Testprodukt von der Schule ausgehändigt bekommt.

Mir ist bewusst, dass ich bei einem positiven Selbsttestergebnis mein Kind nicht in die Schule schicken darf und die Schule umgehend über das Ergebnis des Selbsttests informieren werde. Zur Überprüfung des Ergebnisses muss ich Kontakt mit dem Arzt oder dem Testzentrum aufnehmen, um für mein Kind einen PCR-Test zur Verdachtsabklärung zu veranlassen. Das Gesundheitsamt an meinem Wohnort wird von der Schule über ein positives Selbsttestergebnis informiert.

Die Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Meine Widerrufserklärung werde ich an die Schule richten (Adresse der Schule):

Aus der Nichterteilung der Einwilligung entstehen mir keine Nachteile.

Ort, Datum Unterschrift eines oder einer Sorgeberechtigten

Hinweis nach Art. 13 DSGVO: Im Falle eines positiven Testergebnisses werden die personenbezogenen Daten Ihres Kindes auf Grundlage des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben.

Information zur Anwendung der Selbsttests

Xiamen Boson Biotech – Rapid SARS-CoV-2 Antigen Test

Stand: 16.03.2021

Schnäuzen Sie vor der Probenentnahme mehrmals die Nase und waschen Sie sich anschließend die Hände.

Extraktionsröhrchen in den Röhrchenständer der Verpackung drücken.



1. Öffnen Sie die Extraktionslösung.

VORSICHT: Öffnen Sie es vom Gesicht weg und achten Sie darauf, dass Sie nichts von der Flüssigkeit verschütten.



2. Drücken Sie den gesamten Inhalt der Extraktionslösung in das Extraktionsröhrchen.

VORSICHT: Vermeiden Sie den Kontakt der beiden Behälter. Achten Sie darauf, dass der Behälter nicht umfällt.

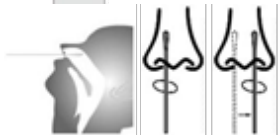


3. Finden Sie den Tupfer in der versiegelten Verpackung vor sich. Identifizieren Sie die weiche, textile Spitze des Tupfers, die nicht mit den Händen berührt werden darf.



4. Ziehen Sie die Tupferverpackung auf und nehmen Sie den Tupfer vorsichtig heraus.

VORSICHT: Versuchen Sie, die weiche, textile Spitze des Tupfers nicht mit den Händen zu berühren.



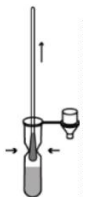
5. Führen Sie den Tupfer vorsichtig in ein Nasenloch ein. Die Tupferspitze sollte bis zu 2,5 cm tief vom Rand des Nasenlochs eingeführt werden. Drehen Sie entlang der Schleimhaut im Nasenloch, um sicherzustellen, dass sowohl Schleim als auch Zellen gesammelt werden. Drehen Sie den Tupfer 3-4 Mal.

Belassen Sie den Abstrichtupfer einige Sekunden im Nasenloch. Wiederholen Sie den Vorgang mit demselben Tupfer im anderen Nasenloch. **VORSICHT:** Dies kann sich unangenehm anfühlen. Führen Sie den Tupfer nicht tiefer ein, wenn Sie starken Widerstand oder Schmerzen spüren.

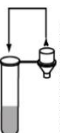


6. Führen Sie den Abstrichtupfer mit der Probe in das Extraktionsröhrchen ein.

Drehen Sie den Tupfer nun drei bis fünf (3-5) mal. **Belassen Sie den Abstrich 1 Minute im Extraktionspuffer.**



7. Drücken Sie das Extraktionsröhrchen mit den Fingern zusammen und entfernen danach so gut wie möglich die Lösung vom Abstrichtupfer, während Sie den Abstrichtupfer herausziehen und auf ein Einwegtuch legen.

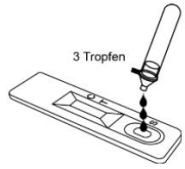


8. Setzen Sie die Abdeckkappe mit Tropfaufsatz auf das Extraktionsröhrchen.



9. Öffnen Sie den Beutel und entnehmen Sie die Testkassette. Legen Sie die Testkassette auf eine flache und ebene Oberfläche.

VORSICHT: Nach dem Öffnen muss die Testkassette sofort verwendet werden.



10. Drehen Sie das Extraktionsröhrchen um und geben Sie 3 Tropfen (75 µl) der Testprobe auf die Probenvertiefung (S), indem Sie das Extraktionsröhrchen leicht andrücken.

VORSICHT: Die Bildung von Luftblasen in der Probenvertiefung (S) ist zu vermeiden.

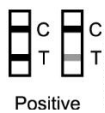


11. Das Ergebnis wird nach 15-20 Minuten angezeigt.

Vorsicht: Nach über 20 Minuten kann das Ergebnis verfälschen.

Deutung der Testergebnisse

Positiv:



Positive

Wenn innerhalb von 15-20 Minuten zwei Farblinien – eine Farblinie im Kontrollbereich (C) und eine Farblinie im Testbereich (T) – erscheinen, so ist der Test gültig und positiv. Das Ergebnis ist als positiv zu werten, egal wie schwach die Farblinie im Testbereich (T) zu sehen ist. Ein positives Ergebnis schließt eine gleichzeitige Infektion mit anderen Krankheitserregern nicht aus.

Negativ:



Negativ

Wenn innerhalb von 15-20 Minuten eine Farblinie im Kontrollbereich (C) erscheint, jedoch im Testbereich (T) keine Farblinie zu sehen ist, so ist der Test gültig und negativ. Ein negatives Ergebnis schließt eine virale Infektion mit SARS-CoV-2 nicht aus und sollte bei Verdacht von COVID-19 durch molekulardiagnostische Methoden bestätigt werden.

Ungültig:



Ungültig

Wenn innerhalb von 15-20 Minuten keine Farblinie im Kontrollbereich (C) erscheint, so ist der Test ungültig. Wiederholen Sie den Test mit einer neuen Testkassette.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt

Waschen Sie die Haut mit Wasser ab - sofern Irritationen oder Unwohlsein auftreten, konsultieren Sie einen Arzt/eine Ärztin

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen.

Kontaktlinsen entfernen.

Unverletztes Auge schützen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Bei Schlucken/Einnehmen

Waschen Sie den Mund mit Wasser aus - sofern Irritationen oder Unwohlsein auftreten, konsultieren Sie einen Arzt/eine Ärztin.